



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Langkampfen vom 14.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1 ***Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz***

Die Gemeinde Langkampfen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v. H. des für die Gemeinde Langkampfen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023 festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. 01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung (Erhebung eines Erschließungsbeitrages lt. GR.-Beschluss v. 26.11.2019) außer Kraft.

Angeschlagen am: 16.11.2023

Abgenommen am: 01.12.2023

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Andreas Ehrenstrasser



Dieses Dokument wurde von Andreas Ehrenstrasser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.11.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur